

Pfarrei Liebfrauen Kirchort St. Johannes

- Sauerlandlager 2026 -

Rechtsverbindliche Erklärung der Erziehungsberechtigten für Kinderferienmaßnahmen

Ich/Wir erkläre/n mich/uns damit einverstanden, dass mein/unser Kind
; geb.

an der Ferienerholung der Pfarrei Liebfrauen Kirchengemeinde St. Johannes im Sauerland teilnimmt.

Eine Anzahlung in Höhe von **70 EUR** habe ich heute geleistet.

Ich/Wir übertrage/n für die Zeit der Ferienerholung den Leitern bzw. den Betreuern meines/unseres Kindes mein/unser Erziehungsrecht mit dem Inhalt und Auftrag, mein/unser Kind zur Einordnung in die Gemeinschaft anzuhalten.

Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass mein/unser Kind nach Entscheidung der Lagerleitung von einem Personensorgeberechtigten oder einem legitimierten Vertreter innerhalb von 24 Stunden abgeholt werden muss, wenn es wiederholt alle Anordnungen der Lagerleitung oder der Betreuer nicht befolgt, sich nicht in die Gemeinschaft einordnen will, fortwährend den Ablauf des Ferienlagers stört oder eine Straftat begeht. Ein entsprechendes Hinweisblatt habe ich erhalten. Die entstehenden Kosten gehen zu meinen / unseren Lasten.

Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass mein/unser Kind während des Ferienlagers im Sauerland für eine begrenzte Zeit (z.B. bei Geländespielen, bei Dorfgängen, beim Stadtgang oder Ausflug) in einer Gruppe von mindestens 3 Kindern ohne Betreuer/in unterwegs sein darf.

Die Kirchengemeinde schließt Versicherungsverträge ab, um Schäden, die von Teilnehmern der Ferienmaßnahme verursacht werden und deren Verursacher nicht zu ermitteln ist, zu decken.

Ich/Wir sind darauf aufmerksam gemacht worden, dass Schäden, die sich die Teilnehmer gegenseitig zufügen, sowie Beschädigung des Erholungsheimes und der Einrichtung zunächst durch die privaten Versicherungen des Verursachers – soweit vorhanden - bezahlt werden müssen.

Mein/unser Kind

- ☐ ist Freischwimmer / kann selbständig schwimmen und darf unter Aufsicht am Schwimmen teilnehmen.
- ☐ ist Nichtschwimmer und darf unter Aufsicht am Schwimmen teilnehmen.
- ☐ darf nicht am Schwimmen teilnehmen.

Sollte die Teilnahme an der Ferienfreizeit im Vorfeld abgesagt werden (storniert werden), berechnen wir Stornogeühren wie folgt:

- bis zum 31. Tag vor Reisebeginn 70 €
- ab dem 30. Tag vor Reisebeginn 350 €

Die Absage der Freizeit muss schriftlich erfolgen.

Kontakt Daten der Eltern:

Name: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

Handy: _____

E-Mail: _____

Kontakt Daten des Notfallkontaktes:

Name: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

Handy: _____

Beziehung zum Kind (z. B. Tante, Oma, Freund der Eltern): _____

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass alle Angaben korrekt sind und ich mit allen Punkten der rechtsverbindlichen Erklärung einverstanden bin.

(Datum, Unterschrift des / der Personensorgeberechtigten)